

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	09305859
Kreis	Nordsachsen
Gemeinde	Oschatz, Stadt
Anschrift	Parkstraße 12a
Gem. * Fl-stck. * Flur	Oschatz * 2226; 2227; 2273; 2144; 2261; 2226; 2274; 2228; 2257
Bauwerksname	Stadtpark und Weinberghaus (Sachgesamtheit)

Kurzcharakteristik

Sachgesamtheit Stadtpark und Weinberghaus mit folgenden Einzeldenkmalen: Gasthaus, sowjetischer Ehrenfriedhof mit Ehrenmal sowie Gedenkstein für die Opfer des Faschismus (siehe auch Einzeldenkmaldokument Obj. 08973818, gleiche Adresse); bestehend aus einem offenen, landschaftlich gestalteten nördlichen Parkteil und einem landschaftlich-waldparkartig gestalteten, mit Bodenmodellierung und Flächengliederung, geschwungenem Wegesystem, Blickbeziehungen, sowie struktur- und raumbildender Bepflanzung, von stadtgeschichtlicher, städtebaulicher und landschaftsgestalterischer Bedeutung

Denkmaltext

Bereits 1879 hatte die Stadt Oschatz das Gelände zwischen Kleinfurst und dem Naundorfer Weg vom Rittergut Altoschatz durch Tausch erworben. 1883 überließ die Stadt Parzellen in der Nähe der schiefen Brücke dem Verschönerungsverein zur Bepflanzung und erwarb 1885 das Bergesche Haus mit Feld, um auf diesen Flächen einen Stadtpark zu errichten. Dort wurden aus städtischen Mitteln bis an den Naundorfer Weg heran gepflanzt, zwei große Wiesen und ein kleiner Teich sowie ein Springbrunnen angelegt. 1888 kaufte die Stadt das zum Weinberg gehörige, auf der Höhe gelegene Feld und eine kleine daran grenzende Feldparzelle, welche der Verschönerungsverein bepflanzte. Den größeren Teil des Tales bei Kleinfurst bepflanzte die Stadt. Die Anlage wurde hauptsächlich nach Plänen und unter der Leitung des städtischen Bauverwalters A. Richter und des Gärtners Streubel sen. ausgeführt. (HÄRTWIG: Altes und neues Oschatz, 1906)

Die beiden durch den Naundorfer Weg getrennten Parkteile sind aufgrund ihrer Entstehungs- und Gestaltungsgeschichte als Gesamtheit zu betrachten. Auf historischen Plänen aus den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts ist abzulesen, dass nicht nur der nördliche Parkteil Bestandteil der Gestaltungskonzeption A. Richters war, sondern auch die Bereiche des ehemaligen Weinberges. Ein Aufmass von 1910 zeigt, dass die Pläne zu großen Teilen realisiert wurden. Der heutige Bestand entspricht mit geringen Abweichungen noch diesem Aufmass.

Gestalterisch haben die beiden Teile einen unterschiedlichen Charakter. Der südlich gelegene Bereich ist aufgrund seiner intensiveren Nutzung als offener, landschaftlicher Parkbereich gestaltet. Der nördliche Teil ist ebenfalls landschaftlich gestaltet, besitzt aber Waldparkcharakter.

Die Denkmaleigenschaft des Parks liegt insbesondere in seiner stadtgeschichtlichen, städtebaulichen und landschaftsgestalterischen Bedeutung für die Stadt Oschatz begründet.
LfD/2005

Datierung um 1885, nördlicher Teil (Stadtpark); 1888-1910, südlicher Teil (Waldpark)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

F 09305859 A
2015
Epple, Silke
Stadtpark: nördlicher Parkteil; Blick von Nordosten über die große Wiese nach Südwesten

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND
urheberrechtlich geschützt.

